



Regelungen zur Münchner Initiative Nachhaltigkeit (MIN)

Präambel

Die Münchner Initiative Nachhaltigkeit (MIN) ist ein offener, überparteilicher Zusammenschluss von überwiegend zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich in München für eine nachhaltige Entwicklung einsetzen – dies sowohl zu spezifischen Themen als auch zu übergreifenden strategischen Fragen. Ziel von MIN ist die aktive Beteiligung an der Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen (17 SDGs), zu der sich die Landeshauptstadt München verpflichtet hat.

MIN steht für die Transformation zu einer nachhaltigen Stadt und möchte intensiv mit der Kommunalpolitik, der Stadtverwaltung, der örtlichen Wirtschaft, der Wissenschaft und weiteren Organisationen zusammenarbeiten. MIN setzt auf gemeinsame Entwicklung und Bündelung von Kräften, um mehr Wirkung zu entfalten. MIN ist bereit, sich aktiv zu beteiligen an Planung, Umsetzung und regelmäßiger Fortschreibung einer jetzt zu entwickelnden Nachhaltigkeitsstrategie für München.

Die in MIN engagierten Akteur*innen begegnen sich mit gegenseitigem Respekt und folgen ebenso wie die in MIN zusammengeschlossenen Organisationen den demokratischen Grundsätzen und allgemeinen Menschenrechten. MIN steht für Vielfalt und lehnt Intoleranz, Gewalt, Rassismus und Diskriminierung ab.

„Wir wollen so leben und wirtschaften, dass die Entwicklungschancen heutiger und künftiger Generationen – in München und weltweit – gewahrt und verbessert werden, und dass München nicht auf Kosten anderer Weltregionen lebt.“

§ 1 Ziel, Selbstverständnis, Aufgaben

1. Ziel und Selbstverständnis

Ziel von MIN ist die Entwicklung und Implementierung einer partizipativen, dauerhaft getragenen, dynamischen Nachhaltigkeitsstrategie bzw. eines Prozesses zur Umsetzung der SDGs (Sustainable Development Goals – Ziele zur nachhaltigen Entwicklung) in München.

MIN bietet als Bündnis ein Forum für zivilgesellschaftliche Organisationen und fungiert als Schnittstelle zur Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft in München. MIN versteht sich als Plattform für einen qualifizierten und effizienten Austausch unter den zivilgesellschaftlichen Organisationen. Ziel ist es, Raum für Diskurs zu ermöglichen und diesen darzustellen sowie gemeinsame Positionen abstimmen zu können und sich gemeinsam für deren Umsetzung einzusetzen. Dabei soll u. a. in Manufakturen themenübergreifend im Sinne der für München handlungsrelevanten SDGs und der Agenda 2030 gearbeitet werden.

2. Arbeitsweise/Aufgaben

MIN bündelt und fokussiert gemeinsame Interessen hin zu einer dynamischen Nachhaltigkeitsstrategie in einer offenen, transparenten, partizipativen und von gegenseitiger Wertschätzung geprägten (Zivil-) Gesellschaft und bringt diese in die Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie für München ein. Dabei macht MIN immer transparent, dass die Beiträge von MIN ein Gemeinschaftswerk der beteiligten Organisationen und der Manufakturen sind. MIN legt gemeinsame Anknüpfungspunkte offen. MIN pflegt auch den Kontakt zu zivilgesellschaftlichen Akteuren, die nicht Mitglied bei MIN sind.

3. Zusammenarbeit mit und in der Landeshauptstadt München

MIN sieht in der Zusammenarbeit mit der Stadt München wichtige Aufgaben in der Entwicklung von eigenständigen Positionen und Vorschlägen zu Themen der nachhaltigen Entwicklung in München sowie Kontakt mit den zuständigen Fachreferaten, im qualifizierten Austausch mit Stadtpolitik, Fachreferaten und zivilgesellschaftlichen Organisationen über den Wandel in eine nachhaltige Entwicklung der Stadt und in der Formulierung von Stellungnahmen zu städtischen Planungen, Projekten und Regelungen über nachhaltige Entwicklung.

4. Zusammenarbeit im Bündnis

MIN etabliert themenspezifische Foren (Manufakturen) und begleitet und unterstützt deren Arbeit. Dabei sind auch themenübergreifende/manufakturübergreifende Kooperationen ein Ziel, um für erarbeitete Forderungen die Durchsetzungskraft zu erhöhen. MIN führt öffentliche Veranstaltungen zu den SDGs und relevanten Themen nachhaltiger Entwicklung durch und entwickelt Verfahren zur Formulierung gemeinsamer Positionen.

§ 2 Rechtsstatus, Organisationsstruktur

1. Verfasstheit

MIN ist gegenwärtig ein Bündnis ohne formalen Rechtsstatus. Sie ist organisatorisch angebunden an die Bürgerstiftung München (BSM). Dadurch wird die Gemeinnützigkeit sichergestellt. (Siehe hierzu die derzeit gültige Vereinbarung zwischen der Bürgerstiftung München)

2. Bündnispartner und Bündnispartnertreffen

MIN ist ein Zusammenschluss von Bündnispartnern. Die Bündnispartner sind die Träger von MIN und kontrollieren die Arbeit des Koordinierungskreises im Rahmen der Bündnispartnertreffen. Sie tragen mit ihrer Mitarbeit in den Bündnispartnertreffen und in den Manufakturen zur Erreichung der Ziele von MIN bei. Ihre eigenständige Arbeit wird dadurch nicht beeinträchtigt. Sie wirken bei Stellungnahmen von MIN mit und entscheiden über MIN-Positionen. Die MIN-Positionen speisen sich auch aus den Arbeitsergebnissen der Manufakturen und den übergreifenden Treffen der Manufakturen.

3. Koordinierungskreis (KK)

Die Koordinierung der Aktivitäten von MIN erfolgt durch einen Koordinierungskreis. Er verantwortet die Entscheidungen. Der KK fungiert nach außen als Vertretungsorgan von MIN. Er ist das Gremium, das strategische Überlegungen diskutiert, Entscheidungen trifft und erarbeitete MIN-Positionen nach außen trägt.

Die Mitglieder des KK werden im Rahmen eines Bündnispartnertreffens gewählt.

§ 3 Bündnispartner

Bündnispartner können Initiativen und Organisationen sein. Die Zugehörigkeit zukünftiger Bündnispartner ist durch eine entsprechende Erklärung auf der Basis dieser Regelungen zu belegen und muss durch die Bündnispartner bestätigt werden. Einzelpersonen haben den Status von Förderern ohne Stimmrecht.

Die Bündnispartner wählen den Koordinierungskreis und können sich für diesen zur Wahl stellen. Sie haben die Möglichkeit, an den Sitzungen des Koordinierungskreises teilzunehmen oder in Arbeitskreisen mitzuarbeiten. Weitere Aufgaben sind die Beschlussfassung zu MIN-Positionen und gegebenenfalls zu Ausschlussverfahren. Organisatorische Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit getroffen. MIN-Positionen werden in der Regel im Konsens verabschiedet werden. Kommt kein Konsens zustande, wird der Stand des Diskurses transparent gemacht. Die Bündnispartner werden durch einen regelmäßigen Newsletter über die aktuellen Entwicklungen informiert.

Der Koordinierungskreis lädt mindestens zwei Mal im Jahr zu einem Bündnispartnertreffen ein.

§ 4 Koordinierungskreis

Der Koordinierungskreis (KK) besteht aus bis zu 9 stimmberechtigten Mitgliedern und dem/der Geschäftsführer*in ohne Stimmrecht. Die stimmberechtigten Mitglieder des KK werden für zwei Jahre bei einem Bündnispartnertreffen von Vertreter*innen der Bündnispartner gewählt. Der/Die Geschäftsführer*in wird vom KK bestellt.

Der KK trifft sich regelmäßig nach Einladung. Vertreter*innen der Bündnispartner können bei vorheriger Anmeldung oder auf Einladung als Gäste ohne Stimmrecht an Sitzungen des KK teilnehmen. Beschlussfähigkeit besteht, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Organisatorische Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit getroffen. Inhaltliche Entscheidungen sollen im Konsens getroffen werden. Ist dies nicht möglich, wird mit 2/3-Mehrheit entschieden.

Der KK bestimmt für die Dauer seiner Amtszeit drei gleichberechtigte Sprecher*innen, die unterschriftsberechtigt sind.

Der KK kann Teilaufgaben in Arbeitskreisen (AK) bearbeiten, die mit Mitgliedern des KK besetzt sind und zu denen Bündnispartner und Externe beratend hinzugezogen werden können. Die Ergebnisse der AKs werden dem KK zur Entscheidung vorgelegt.

§ 5 Geschäftsführung

Um den KK bei strategischen Entscheidungen zu unterstützen und die Mitglieder des KK von organisatorischen Arbeiten zu entlasten, wird eine Geschäftsführung installiert. Sie ist bei der BürgerStiftung München angesiedelt, gegebenenfalls mit Vertrag.

Die Geschäftsführung unterhält über die organisatorischen Aufgaben hinaus die Kommunikation zum KK, zu den Bündnispartnern, zu den Manufakturen und nach außen. Ihre Aufgaben sind vom KK in einer Tätigkeitsbeschreibung festgelegt. Der KK kann die Unterschriftsberechtigung an die Geschäftsführung delegieren.

§ 6 Manufakturen

Die Manufakturen orientieren sich an den für München relevanten Handlungsfeldern nachhaltiger Entwicklung und den SDGs. Sie sind Arbeitsforen, die allen Bündnispartnern, weiteren Interessierten und Expert*innen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung offenstehen.

Zurzeit (Mai 2020) gibt es 8 Manufakturen:

M1 – Klimaschutz und Erneuerbare-Energien,

M2 – Mobilität und Verkehr,

M3 – Nachhaltige-Stadtentwicklung und Umwelt, Bodenpolitik, Wohnen, Miete,

M4 – Nachhaltige Wirtschaft und Arbeitswelt,

M5 – Ernährung/Landwirtschaft, Gesundheit, Wasser und Konsum,

M6 – Bildung für nachhaltige Entwicklung und Globales Lernen

M7 – Ungleichheit und Armut bekämpfen, Geschlechtergerechtigkeit und Menschenrechte fördern

M8 – Bürgerbeteiligung und Partizipation.

Die Einteilung der Manufakturen mit ihren SDG-orientierten Handlungsfeldern kann per Beschluss der Bündnispartner jederzeit angepasst werden, um die Verzahnung der Handlungsfelder und die effiziente Zusammenarbeit der Bündnispartner zu optimieren.

Die Manufakturen werden von „Moderator*innen/Koordinator*innen“ geleitet. Die Grundlage für diese Rollen und für die Arbeit der Manufakturen bildet ein von MIN formuliertes Strategiepapier der Manufakturen (siehe Strategiepapier vom 22.5.2019). Die Manufakturen entwickeln Vorschläge für eine an den SDGs und relevanten Münchner Handlungsfeldern orientierte nachhaltige Entwicklung und zur Beteiligung der Zivilgesellschaft. Die Manufakturen nehmen an Manufaktur-übergreifenden, vom Koordinierungskreis organisierten Treffen teil. Die Manufakturen können Stellungnahmen herausgeben. Dabei soll die Urheberschaft „Manufaktur-Stellungnahme“ deutlich werden. Eine Abstimmung mit dem Koordinierungskreis ist vorab anzustreben.

§ 7 Kommunikation

MIN ergreift entsprechende Maßnahmen zur Pflege der Kommunikationswege zu den unterschiedlichen Adressat*innen. Dazu wurde ein AK Öffentlichkeitsarbeit installiert. Transparenz und Beteiligung haben für MIN eine hohe Priorität.

1. Kommunikation nach außen

Über eine Web-Site, eine Präsenz in den sozialen Medien und einen monatlichen Newsletter werden die Öffentlichkeit und weitere relevante Ansprechpartner*innen außerhalb von MIN informiert.

2. Kommunikation nach Innen

Die wichtigsten Instrumente der Kommunikation nach innen sind die Bündnispartnertreffen und die prinzipiell offenen Sitzungen des Koordinierungskreises. Intranet, Terminkalender und Adressdatenbanken unterstützen die Kommunikation innerhalb von MIN. Die Geschäftsführung baut sie auf, pflegt und verwaltet sie.

§ 8 Finanzierung

Zur Aufrechterhaltung der Grundstrukturen ist MIN auf Finanzmittel angewiesen. MIN bemüht sich auf kommunaler, auf Bundes- und auf EU-Ebene um Fördermittel. Es besteht ein AK Finanzen. Dieser erarbeitet Richtlinien zur Akquisition von Fördermitteln, zur Annahme von angebotenen Fördermitteln und zur Verwendung der eingeworbenen Geldmittel.

Der AK Finanzen unterstützt den KK bei der Recherche nach Finanzierungsquellen und bei der Antragstellung. Der KK stimmt mit den Bündnispartnern und den Manufakturen die Zuteilung der eingeworbenen Geldmittel ab.

§ 9 Vernetzung

MIN versteht sich als ein dynamisches, offenes Bündnis und ist jeder Zeit bereit, neue Bündnispartner aufzunehmen und sich anderen Bündnissen und Netzwerken anzuschließen.

Beschlossen am: 27.05.2020